



18. Dezember 2008

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 238



Projekt NNSS – Neue Versichertennummer in der AHV
Projet NNSS - Nouveau numéro de sécurité sociale

Informationen betreffend die vorübergehende Verlangsamung der Aktivität von FARAS.

Betroffene Durchführungsstellen und Personen

Von der vorübergehenden Verlangsamung der Aktivität von FARAS sind diejenigen Durchführungsstellen und Personen betroffen, die vollständig automatisierte MZR¹ an das Zentrale Versichertenregister (Anwendungsgebiet 11) mit Grund 36, 46 oder 68 in grossen Mengen senden. Nicht davon betroffen sind jene Durchführungsstellen und Personen, die auf Anfrage MZR mit Grund 36, 46 oder 68 von Hand erfassen. MZR anderer Gründe sind von der vorübergehenden Verlangsamung nicht betroffen.

Allgemeine Informationen über FARAS wurden am 07.05.2008 auf dem Intranet der AHV/IV im Dokument "NNSS - FARAS Empfehlungen der Zentralen Ausgleichsstelle " veröffentlicht.

Gründe für die Verlangsamung

Das Zentrale Versichertenregister wird wegen wichtiger Arbeiten sehr stark in Anspruch genommen. Der Anlass und die Begründung für diese Arbeiten sind:

1. Umsetzung der Beschlüsse des Gesetzgebers in den Bereichen a) des AHV-Gesetzes (AHVG) und seiner Verordnung (AHVV); b) des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) und seiner Verordnung (RHV).
2. Aktualisierung des Zentralen Registers, um den neuen Bedürfnissen beim systematischen Gebrauch der AHVN13 als administrativer Personenidentifikator ausserhalb der AHV/IV-Institution Rechnung zu tragen.

Die Verarbeitung grosser Datenmengen, die eine starke Beanspruchung des Zentralen Versichertenregisters zur Folge haben wird, hat die höchste Priorität. Da FARAS nicht vorrangig ist, werden seine Aktivitäten stark verlangsamt.

¹ Meldung an das Zentrale Register

Dauer der Verlangsamung

Die Verlangsamung der Aktivität von FARAS beginnt am 16. Februar 2009 und dauert bis zum 16. März 2009.

Empfehlung der ZAS

Die ZAS empfiehlt den Kassen während der besagten Periode keine automatischen und in grossen Mengen generierten MZR 36, 46 oder 68 zu senden. Jedoch können die Kassen auch weiterhin MZR derselben Gründe in geringen Mengen an die ZAS senden, wobei es sich um diejenige Anzahl an MZR handelt, die sich ergibt, wenn auf Grund einer Anfrage des Versicherten oder seines Arbeitgebers MZR 36, 46 oder 68 von Hand erfasst werden. Diese Menge kann von der ZAS auch weiterhin verarbeitet werden.

Im Fall eines massiven Zustroms von MZR 36, 46 oder 68 während dieses Zeitraums (über 10'000 Meldungen pro Tag auf alle Kassen summiert) wird die ZAS diese Anzeigen für einen Monat in einem Puffer zwischenspeichern. Da von einer solchen Massnahme sämtliche Kassen betroffen wären, ist ein konstruktives Mitwirken jeder einzelnen Kasse erwünscht.